Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“

Sachstand zum
15.04.2021

Programmlaufzeit:

01.10.2017 – 31.12.2021

Nachbetreuung geplant bis 30.06.2022

Übersicht

1. Programminhalt
2. Zahlen - Daten - Fakten
3. Hemmnisse / Chancen
4. Vermittlungen in Arbeit
5. Arbeiten in der Pandemie
6. Ausblick

1. Programminhalt

Gefördert werden Projekte in Form von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Personen mit Langzeitleistungsbezug und Langzeit-arbeitslose (nach SGB II) über 35 Jahre und negativer Integrationsprognose mit folgenden Fördergegenständen:

a. Umsetzung zusätzlicher, längerfristiger, niederschwelliger Beschäftigungsangebote im gemeinwohlorientierten Bereich, im öffentlichen Interesse

b. Intensivbetreuung sowie systematische Kontrolle der Kompetenzentwicklung vor und während der Beschäftigung,

c. Projektkoordination und -assistenz.

2. Zahlen – Daten – Fakten

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
- bewilligt über die IB an die GK -

Antrag STaA

Stadt Halle (Saale)

Budget-bewilligung an Kommune

Mittelbewilligende Stellen auf kommunaler Ebene

kommunale Projektkoordination

Jobcenter Halle (Saale)

4 kommunale Intensivbetreuer

Bewilligung

Bewilligung

Träger der AGH

2. Zahlen – Daten – Fakten

- 4 Intensivbetreuer; 1 Projektassistenz; 1 Projektkoordinator
- es gibt derzeit 12 Maßnahmen mit 191 Teilnehmerplätzen
- finanziert durch:

hallesaale HÄNDELSTADT | SACHSEN-ANHALT | jobcenter Halle (Saale)

- Ermöglichung von Teilhabe und Stabilisierung
- ein Ziel ist es von Projektbeginn bis zum 31.12.2021 mindestens 30 Personen in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu vermitteln und zu integrieren

2. Zahlen – Daten – Fakten - Trägerübersicht

Projektträger	Beginn	Anzahl Maßnahmen	Anzahl TN-Plätze
Der Paritätische	01.04.2018	1	14
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)	01.12.2017	7	113
Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH	01.01.2018	2	32
SBH Südost GmbH	01.01.2018	2	32
		12	191

3. Hemmnisse / Chancen

- Altersdurchschnitt der Teilnehmenden liegt bei ca. 53 Jahren
- 346 Teilnehmer sind wieder aus dem Landesprogramm ausgetreten, **davon:**

→ 192 Zuweisungsende

→ 93 aus gesundheitlichen Gründen

→ 46 wegen unentschuldigten Fehlens

→ 7 Qualifizierung

→ 8 Sonstige

3. Hemmnisse / Chancen

Intensivbetreuung gewährt eine umfassende Unterstützung für alle anfallenden Problemlagen, sie zeigen sich besonders in **folgenden Bereichen:**

	in %
arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten	90
Erziehung und Familie	12
gesundheitliche Beeinträchtigungen	65
Mobilität	12
Schulden	15
soziale und kulturelle Teilhabe	25
Suchtprobleme	10

4. Vermittlungen in Arbeit

58 Teilnehmer*innen konnten in den Arbeitsmarkt integriert werden, davon 33 mit einer Förderung nach § 16i SGB II.

- die durchschnittliche Arbeitszeit liegt bei 30,8 h pro Woche:

bis 25 Stunden	bis 30 Stunden	bis 35 Stunden	bis 40 Stunden
8	32	7	11

- das durchschnittliche Alter bei Arbeitsantritt lag bei 51,1 Jahren

35 - 39 Jahre	40 - 49 Jahre	50 - 59 Jahre	60 und älter
5	14	35	4

- Dank einer intensiven Nachbetreuung, auch nach der Arbeitsaufnahme, kam es bisher zu lediglich fünf Kündigungen

5. Arbeiten in der Pandemie

- zwischen März und Mai 2020 mussten alle AGH pandemisch bedingt pausieren
- die Intensivbetreuer*innen kümmerten sich auch während der Pause um die Teilnehmer*innen, dies geschah überwiegend telefonisch, meist im wöchentlichen Rhythmus
- nach Vorlage eines Hygiene- und Arbeitsschutzkonzeptes konnten die Maßnahmen wieder aufgenommen werden und laufen seit dem ohne weitere Unterbrechung
- Berücksichtigung der individuellen Umstände der Teilnehmenden, nehmen von Ängsten und Vorbehalten
- **freiwillige Teilnahme**

6. Ausblick

- Vorgaben des Hygiene- und Arbeitsschutz zu hundert Prozent umzusetzen, Sensibilisierung und Unterstützung der Teilnehmer als laufender Prozess

- Schaffung und Entwicklung von Perspektiven nach dem Zuweisungsende

- weitere Intensivierung der Nachbetreuung, Aufrechterhaltung der Unterstützung wo erforderlich

- bei der Integration von Teilnehmern*innen in den Arbeitsmarkt gilt es auch weiterhin das Instrument § 16i SGB II zu nutzen

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!